



Niederschrift

Gremium:	Ratsversammlung		
Sitzungsnummer:	RAT 05/03	Sitzungsdatum:	25.10.2005
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr	Sitzungsende:	21:30 Uhr
Sitzungsraum:	Sitzungssaal Altentagesstätte (ATS)		

Teilnehmerliste:

Frau Plambeck, Heide-Marie	CDU
Herr Bannick, Andreas	CDU
Frau Clauß, Christiane	B90/GRÜNE
Herr Daniel, Peter	SPD
Frau Eßler, Ursula	FDP
Herr Euler, Jürgen	CDU
Frau Fischer-Neumann, Verena	SPD
Herr Fruchtenicht, Klaus	SPD
Herr Hatje, Arnold	CDU
Frau Heitmann, Angelika	CDU
Herr Heitmann, Ernst-Ewald	CDU
Herr Hippke, Thomas	CDU
Herr Jürgens, Herbert	SPD
Herr Kimstädt, Sebastian	SPD
Herr König, Rolf	SPD
Herr Lichte, Horst	SPD
Herr Quast, Andreas	CDU
Herr Rahn, Helmut	B90/GRÜNE
Herr Ramin, Alexander	FDP
Herr Reetz, Joachim	CDU
Herr Schmidt, Wilhelm	CDU
Frau Sörensen, Silke	CDU
Frau Vennemann, Christiane	B90/GRÜNE
Herr Zwicker, Jens	CDU

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der fristgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit der Stadtvertretung	

2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.03.2005
4	Anfragen von Ratsmitgliedern
5	Bericht des Bürgermeisters III/2005 Vorlage: VO/05/122
6	Umbesetzung von Ausschüssen Vorlage: VO/05/120
7	Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters Vorlage: VO/05/117
8	Feststellung des Jahresabschlusses der Grundstücksgesellschaft Tornesch (GGT) für das Wirtschaftsjahr 2004 Vorlage: VO/05/101
9	Feststellung des Jahresabschlusses der Volkshochschule Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2004 Vorlage: VO/05/110
10	Feststellung der Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Tornesch Vorlage: VO/05/111
11	1. Nachtragshaushaltsplan und 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 Vorlage: VO/05/112
12	Änderung der Verwaltungsgebührensatzung Vorlage: VO/05/078
13	Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Tornesch (Ausbaubeitragssatzung) Vorlage: VO/05/119
14	Außenbereichssatzung "Esinger Moor" - Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss - Vorlage: VO/05/088
15	16. F-Planänderung Moorrege, - Erfüllung der Auflage, Beachtung der Hinweise - Vorlage: VO/05/103
16	Satzung über das besondere Vorkaufsrecht "Schäferweg" Vorlage: VO/05/089

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der fristgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit der Stadtvertretung Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

BV Plambeck eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung der Ratsversammlung. Sie stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen zur Tagesordnungen werden nicht gestellt.

TOP 2 Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

1. Frau Wittek (?) fragt an, ob die Standorte der Wahlplakate von Herrn Krügel den Auflagen entsprechen. Herr Krügel sagt zu, sich darum zu kümmern.

2. Herr Gerhard Quast, Heimstättenstraße, möchte wissen, wer für die Verkehrskoordination in Hinblick auf die vielen Baustellen in Tornesch zuständig ist. Die Verkehrsströme wurden seiner Meinung nach schlecht geregelt. Bgm. Krügel erklärt, dass der jeweilige Straßenbaulastträger für den Bau und die Unterhaltung seiner Straßen zuständig ist. Für verkehrsregelnde Maßnahmen ist grundsätzlich der Kreis Pinneberg als Straßenverkehrsbehörde zuständig. Für die Dauer der Sperrung der Friedrichstraße wurde eine großräumige Umleitung für den Durchgangsverkehr angeordnet, der innerörtliche Verkehr sollte möglichst mit Umleitungen fließen.
3. Frau Werner, Heimstättenstraße, möchte wissen, was mit der Resolution des Bau- und Planungsausschusses zum Thema Geschwindigkeitsreduzierung passiert ist. Bgm. Krügel antwortet, dass der Beschluss entsprechend weitergeleitet wurde.
4. Herr oder Frau Wilscher, Wilhelmstraße, möchte wissen, warum die Ausbaubeitragssatzung geändert werden soll. Bgm. Krügel antwortet, dass sich um eine textliche Anpassung der Satzung an den neuen Text des Kommunalabgabengesetzes –KAG- handelt. Bisher verstand man unter „Herstellung einer Straße“ die erstmalige und die erneute Herstellung. Nunmehr ist der Begriff „Erneuerung“ in das Gesetz aufgenommen worden. Aus Rechtssicherheitsgründen ist eine Anpassung notwendig. Herr Stoss, Friedrichstraße, wendet hierzu ein, dass das KAG bereits zum 01.01.2004 geändert wurde und vermutet, dass die Satzung für derzeitige Herstellungen nicht ausreichend ist. Bgm. Krügel widerspricht und macht deutlich, dass eine mögliche Gesetzeslücke, die nun erkannt worden ist, geschlossen werden muss. Herr Saß, Heimstättenstraße, möchte den Begriff „Erneuerung“ genauer definiert haben. Herr Krügel ergänzt seine Ausführungen, dass unter Erneuerungen keine Unterhaltungsarbeiten subsumiert werden und dass nach der Rechtsprechung eine Straße grundsätzlich nach 25 Jahre als abgängig gilt.
5. Herr oder Frau Hüllmann, Heimstättenstraße, fragen, wer die Kosten für den Ausbau der K 22 trägt. Bgm. Krügel antwortet, dass der Kreis Pinneberg als Straßenbaulastträger die Kosten trägt.
6. Herr Stoss spricht noch mal die Ausbaubeitragssatzung an, und fragt ob der Satzungsentwurf Erleichterungen für die Veranlagung von Grundstücken, die an drei Straßen grenzen Rechnung trägt. Bgm. Krügel antwortet, dass das Problem erkannt worden ist und die Verwaltung einen Lösungsvorschlag in die Satzungsänderung eingearbeitet hat.
7. Herr Quast, Heimstättenstraße, spricht die im Oktober durchgeführte Einwohnerversammlung an und fragt dazu, ob auswärtige Besucher mehr Rechte als die Einwohner hätten und ob der Sitzungsverlauf mitgeschnitten würde. Bgm. Krügel stellt klar, dass grundsätzlich keine Unterscheidungen zwischen den Besuchern gemacht werden. Gesetzliche Rechte haben jedoch nur die Einwohnerinnen und Einwohner. Mitgeschnitten werden Einwohnerversammlungen nicht.
8. Herr Wilscher spricht den Abbau von Bekanntmachungskästen an. Herr Krügel antwortet, dass die Unterhaltung der Kästen sehr kosten- und personalintensiv waren. Als amtliches Bekanntmachungsorgan dienen die Uetersener Nachrichten. Daneben wird auch im Internet veröffentlicht. Es gibt noch 2 Bekanntmachungskästen am Bahnhof und am Rathaus.

TOP 3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.03.2005 Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
-------	--

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung vom 21.06.2005 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:**22 Ja-Stimmen****0 Nein-Stimmen****1 Enthaltungen****TOP 4 Anfragen von RatsmitgliedernEinwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde**

Es liegt eine schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vor, die ihr Vorsitzender nochmals mündlich vorträgt. Es geht um die finanziellen Belastungen (Pensionszahlungen), die auf die Stadt Tornesch zukommen, wenn der Amtsinhaber bzw. der Gegenkandidat zum Bürgermeister am 06.11.2005 gewählt wird.

Bgm. Krügel antwortet, dass bei seiner Wiederwahl keine Mehrkosten entstehen. Bei einer Wahl von Herrn Sengstock-Martens würden bei einer Wahlzeit von 12 Jahren 438.000 € Mehrkosten entstehen, bei einer Nicht-Wiederwahl nach 6 Jahren würden Mehrkosten in Höhe von 532.000 € entstehen.

**TOP 5 Bericht des Bürgermeisters III/2005
Vorlage: VO/05/122Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde**

Herr Krügel ergänzt seinen Bericht, dass geplante Projekte, die vor der Umrüstung der Ampelanlage Ahrenloher Straße/Wilhelmstraße, standen, entfallen, so dass Tornesch in der Prioritätenliste entsprechend aufgerückt ist und eine Umrüstung evtl. noch dieses Jahr, spätestens Anfang 2006, erfolgen könnte.

**TOP 6 Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: VO/05/120Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde****Beschluss:**

Die Ratsversammlung beschließt nachstehende Ausschussumbesetzungen:

- **Ausschuss für Finanzen:**

Mitglied: RF Christiane Clauß	statt	RF Christiane Vennemann
Stellvertreter: RF Christiane Vennemann	statt	RF Christiane Clauß
Bgl. M. Georg Janßen	statt	nicht besetzt
Bgl. M. Frank Schöndienst	statt	RF Ursula Eßler

- **Bau- und Planungsausschuss:**

Stellvertreter: Bgl. M. Christoph Zinger	statt	Bgl. M. Christopher Radon
--	-------	---------------------------

- **Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen:**

Mitglied: Bgl. M. Christopher Radon	statt	RH Jürgen Euler
Stellvertreter: Bgl. M. Christopher Zinger	statt	Bgl.M. Christopher Radon
RH Jürgen Euler	statt	Bgl. M. Tobias Thiel
Bgl. M. Georg Janßen	statt	Bgl. M. Livia Janßen

- **Umweltausschuss:**

Stellvertreter: Bgl. Mitglied Gicela Schloß	statt	Bgl. M. Georg Janßen
RF Christiane Clauß	statt	RF Christiane Vennemann

- **Kindergartenbeiräte :**

Mitglied : RF Christiane Vennemann	statt	Bgl. M. Livia Janssen
Stellvertreter: Frank Galinsky	statt	RF Christiane Vennemann

Abstimmungsergebnis:		
23 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

TOP 7 Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters
Vorlage: VO/05/117 Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Die Ratsversammlung stimmt der von der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Tornesch am 21.10.2005 vorgenommenen Wahl von

Herrn Karl-Heinz Kruse zum Gemeindeführer

und von

Herrn Günther Pieper zum stellvertretenden Gemeindeführer

gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes für Schleswig-Holstein zu.

Abstimmungsergebnis:		
23 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

Nach der Zustimmung zur Wahl durch die Ratsversammlung nimmt Bgm. Krügel die Ernennung und Vereidigung von GWF Karl-Heinz Kruse und stellv. GWF Günther Pieper zu Ehrenbeamten vor.

TOP 8 Feststellung des Jahresabschlusses der Grundstücksgesellschaft Tornesch (GGT) für das Wirtschaftsjahr 2004
Vorlage: VO/05/101 Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2004 der Grundstücksgesellschaft Tornesch (GGT) wird in der vorgelegten und von der PwC Deutsche Revision AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 5.810.780,93 € festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit Erträgen in Höhe von 547.312,64 € und mit Aufwendungen in Höhe von 430.292,82€ ab. Der erwirtschaftete Jahresgewinn in Höhe von 117.019,82 € ist auf das neue Wirtschaftsjahr vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:		
23 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, RH Reetz, äußert, dass die GGT mehr Transparenz in die tatsächlichen Gebäudekosten gebracht hat.
RF Clauß äußert sich positiv darüber, dass der Jahresgewinn in der GGT verbleibt, da die Eigenkapitaldecke sehr gering ist.

TOP 9 Feststellung des Jahresabschlusses der Volkshochschule Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2004
Vorlage: VO/05/110Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2004 der Volkshochschule Tornesch wird in der vorgelegten und von der PwC Deutsche Revision AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 124.182,94 € festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit Erträgen in Höhe von 442.788,73 € und mit Aufwendungen in Höhe von 386.350,78 € ab. Der erwirtschaftete Jahresgewinn in Höhe von 56.437,95 € wird auf das neue Wirtschaftsjahr vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

RH Reetz spricht den erwirtschafteten Jahresgewinn an, der sicherlich für den Umzug der VHS in die neuen Räume im Tornescher Hof benötigt wird. Alle Fraktionen sprechen der VHS-Leiterin Birgit Gosau ihr Lob für die Steigerung der Attraktivität der VHS und gleichzeitiges wirtschaftliches Handeln aus.

TOP 10 Feststellung der Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Tornesch
Vorlage: VO/05/111Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Die Ratsversammlung beschließt wie folgt:

"1. Das Ergebnis der Jahresrechnung für das HH-Jahr 2004 im Verwaltungshaushalt wird in Einnahme und Ausgabe auf 16.583.977,85 € (bereinigtes Soll) festgestellt.

Das Ergebnis der Jahresrechnung für das HH-Jahr 2004 im Vermögenshaushalt wird in Einnahme und Ausgabe auf 5.115.943,35 € (bereinigtes Soll) festgestellt."

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 11 1. Nachtragshaushaltsplan und 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005
Vorlage: VO/05/112Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Ratsversammlung beschließt den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005 (incl. Änderungen lt. Tischvorlage) anzunehmen.

Der Verwaltungshaushalt wird in

Einnahme und Ausgabe von 14.663.900 € auf 16.189.900 €
und der Vermögenshaushalt in
Einnahme und Ausgabe nunmehr von 2.583.000 € auf 2.814.500 €
festgesetzt.

Es werden neu festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen von 0 € auf 0 €
(*unverändert*)

der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
von 50.000 € auf 1.550.000 €

der Höchstbetrag der Kassenkredite von 4.000.000 € auf 4.000.000 €
(*unverändert*)

die Gesamtzahl der im Stellenplan
ausgewiesenen Stellen von 77,47 Stellen auf 78,87 Stellen

Die Realsteuer-Hebesätze bleiben unverändert.
(wie bisher Grundsteuer A = 270%, Grundsteuer B = 270%, Gewerbesteuer = 310%)

Dem geänderten Stellenplan 2005 wird, aufgrund der Empfehlung des Hauptausschusses vom 12.9.2005, in der vorgelegten Form zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

RH Reetz führt aus, dass der Nachtragshaushalt ein deutlich höheres Volumen als der Ursprungshaushalt hat. Im Verwaltungshaushalt sind im Wesentlichen die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und auf der Ausgabenseite die erhöhte Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage zu nennen. Im Vermögenshaushalt wurden nunmehr die gesamten Kosten für die Sanierung der Esinger Grundschule veranschlagt.

RH Fruchtenicht freut sich über die Mehreinnahme bei der Gewerbesteuer und bedankt sich bei dieser Gelegenheit bei allen Gewerbetreibenden. Er merkt weiterhin an, dass für den Nachtragshaushalt keine weitere Kreditaufnahmen notwendig wurden, mahnt aber an, zukünftig mit den Haushaltsansätzen auszukommen. Die SPD-Fraktion wird zustimmen.

Auch RF Clauß ist erfreut über die Mehreinnahme bei der Gewerbesteuer, die auch Dank der vorsichtigen Schätzung der Verwaltung vereinnahmt werden kann. B 90/GRÜNE werden trotz der VE in Höhe von 1,5 Mio € für den Bau der Brücke und den Umbau der Fahrradgarage, dem Nachtrag zustimmen, weil die VE wahrscheinlich dieses Jahr noch nicht kassenwirksam wird. Sie merkt trotzdem kritisch an, dass der Verwaltungshaushalt noch immer durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt gedeckt werden muss.

RH Ramin führt für die FDP aus, dass diese dem Nachtrag nicht zustimmen werden. Zu einem wegen der veranschlagten VE für die Brücke und für die Fahrradgarage und zum anderen wegen der Kosten für das Stadtfest. Hier kritisiert er nicht die Höhe, sondern die Art, wie hiermit umgegangen wurde.

Beschluss:

„Die Ratsversammlung beschließt

1. Die der Vorlage anliegende 1. Nachtragsatzung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren wird beschlossen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und bekannt zu machen.“

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

Die Satzung enthält eine Rahmengebühr beim Abwasserbetrieb. RH Ramin möchte wissen, wie die Gebühr in der Praxis festgesetzt wird. Bgm. Krügel antwortet, dass dies nach dem tatsächlichen Zeitaufwand bemessen wird.

Beschluss:

„Die Ratsversammlung beschließt

1. Die der Vorlage anliegende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Tornesch (Ausbaubeitragssatzung) wird beschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und bekannt zu machen.“

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

Eingangs erläutert Bgm. Krügel den Inhalt der Nachtragssatzung kurz. Es geht zu einem um die Einarbeitung des Begriffes „Erneuerung“ und zum anderen gemäß der Tischvorlage um die Anwendung der „Zwei-Drittel-Regelung“ auch für Gewerbegrundstücke, die an mehr als zwei Straßen liegen. Für die Öffentlichkeit macht er klar, dass es heute nicht um den Beitragsanteil der Anlieger geht; hierzu wird parallel noch ein Musterprozess geführt. Er macht nochmals deutlich, dass durch das rückwirkende Inkrafttreten der Nachtragssatzung die Beitragspflichtigen nicht schlechter als durch die bisherige Satzung gestellt werden.

RF Clauß möchte sichergestellt wissen, dass es sich nur um eine Begriffsanpassung handelt und keine anderen Tatbestände dadurch aufgenommen werden. Bgm. Krügel bestätigt das. Er erläutert den Begriff der Erneuerung anhand der Definition des OVG Lüneburg. Nunmehr

steht für den Begriff „erneute Herstellung“ einer Straße das Wort „Erneuerung“. Eine Anpassung der Satzung an den Gesetzestext ist notwendig.

RF Eßler versteht die Eilbedürftigkeit in der Angelegenheit nicht. Die Tragweite der 2. Nachtragssatzung für die Bürgerinnen und Bürger ist ihr z.Z. noch nicht bewusst. Die FDP-Fraktion wird der 2. Nachtragssatzung zur Ausbaubeitragssatzung nicht zustimmen. Die Änderungen im § 6 wurden erstmalig im gestrigen Hauptausschuss beraten. Sie schlägt vor, diesen Punkt zu vertagen.

RH Reetz findet es grundsätzlich in Ordnung, dass die Anlieger beim kommunalen Straßenbau ihren Anteil zahlen müssen. Dieser Standpunkt bekommt natürlich ein anderes Gesicht, wenn man persönlich betroffen ist. Wenn man eine erkannte Regelungslücke schließt, läuft man in Gefahr, dass die Allgemeinheit eventuell die Folgen zu tragen hätte. Deshalb sollte man die Nachtragssatzung heute beschließen, auch in Hinblick darauf, dass keine aktuellen Verfahren anliegen. Die CDU-Fraktion wird zustimmen.

RF Eßler fragt nach, ob man die Begriffsspezifikation evtl. mit dem Satzungstext bekannt machen kann. Bgm. Krügel verneint, weil es sich um Richterrecht handelt. Er erklärt, dass sich die Fraktionen B90/GRÜNE, CDU und SPD mit der Bitte um einen Lösungsvorschlag an die Verwaltung gewandt haben. Dieser wurde gemeinsam mit der Definition in § 6 gefunden. Die sogenannte Gesetzessprache kann man leider aus Rechtssicherheitsgründen nicht ändern.

Für RH E.-E. Heitmann hat diese Nachtragssatzung zwei Aspekte. Aus seiner Sicht zunächst einen positiven, nämlich § 6, dann aber auch einen negativen, nämlich das rückwirkende Inkrafttreten. Dieses wecke Misstrauen in der Bevölkerung. Deshalb wird er nicht zustimmen. Bgm. Krügel erinnert noch mal an das Schlechterstellungsverbot.

Danach lässt BV Plambeck über die Satzung abstimmen.

TOP 14 Außenbereichssatzung "Esinger Moor" - Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss - Vorlage: VO/05/088Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

„1. Die zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Außenbereichssatzung vorgebrachten Anregungen hat die Stadt mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von
 - Kreis Pinneberg, Wasserbehörde
 - Johannes Schlüter, Am Moor 97
 - Ursula Erber, Kanaldamm 50
 - Reinhold Ruhmann, Tütenweg 5

- b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von
 - Kreis Pinneberg, Untere Naturschutzbehörde

- c) nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von
 - Kreis Pinneberg, FD Bauordnung
 - Kreis Pinneberg, Gesundheitlicher Umweltschutz
 - Forstamt Rantzau
 - Bärbel Werner, Tütenweg 39
 - Dietmar Thielemann, Surdeweg 4
 - Frauke Pohlke, Heimstättenstraße 121

- G. A. Lüdemann, Wachsbleicherweg 40

Die Abwägung aus B wird Beschlussbestandteil. Den Einwendern ist das Ergebnis mitzuteilen.

2. Die Ratsversammlung beschließt die Satzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.“

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

Der stellvertretende Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses , RH Fruchtenicht, trägt vor, dass mit dem Erlass der Außenbereichssatzung endlich Rechtssicherheit für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger geschaffen wird. Es ist eine langwierige Beratung im Fachausschuss vorausgegangen.

RH Kimstädt wird nicht für die Satzung stimmen, weil sie auch Neubauten im Außenbereich zulässt.

RF Clauß erinnert, dass sie in der letzten Sitzung der Stadtvertretung eine Anfrage zum Stand der Außenbereichssatzung gestellt hatte, gerade in Hinblick auf die Stellungnahme der Bauaufsichtsbehörde. Eine Lösung für die Bebauungen im Außenbereich ergab sich, als der Kreis Pinneberg eine Landschaftsschutzsatzung erlassen hatte, an der sich die Außenbereichssatzung angelehnt hat. Bis dahin war der Satzungsentwurf für die GRÜNEN tragbar. Dann kamen aber Grundstücke hinzu, die im Normalfall nicht hätten bebaut werden dürfen. B90/GRÜNE werden deshalb nicht zustimmen.

TOP 15 16. F-Planänderung Moorrege, - Erfüllung der Auflage, Beachtung der Hinweise - Vorlage: VO/05/103Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Die Ratsversammlung beschließt, die Auflage durch die Änderung der Planzeichnung gem. Anlage zu erfüllen und die Hinweise durch die Änderungen im Erläuterungsbericht gem. Anlage zu beachten.“

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

RF Clauß trägt vor, dass sie der ursprünglichen F-Planänderung nicht zugestimmt hatte. Da es sich heute jedoch nur um ein Formalie handelt, wird sie mit zustimmen.

Beschluss:

Die Ratsversammlung beschließt folgende Satzung:

”

Satzung der Stadt Tornesch

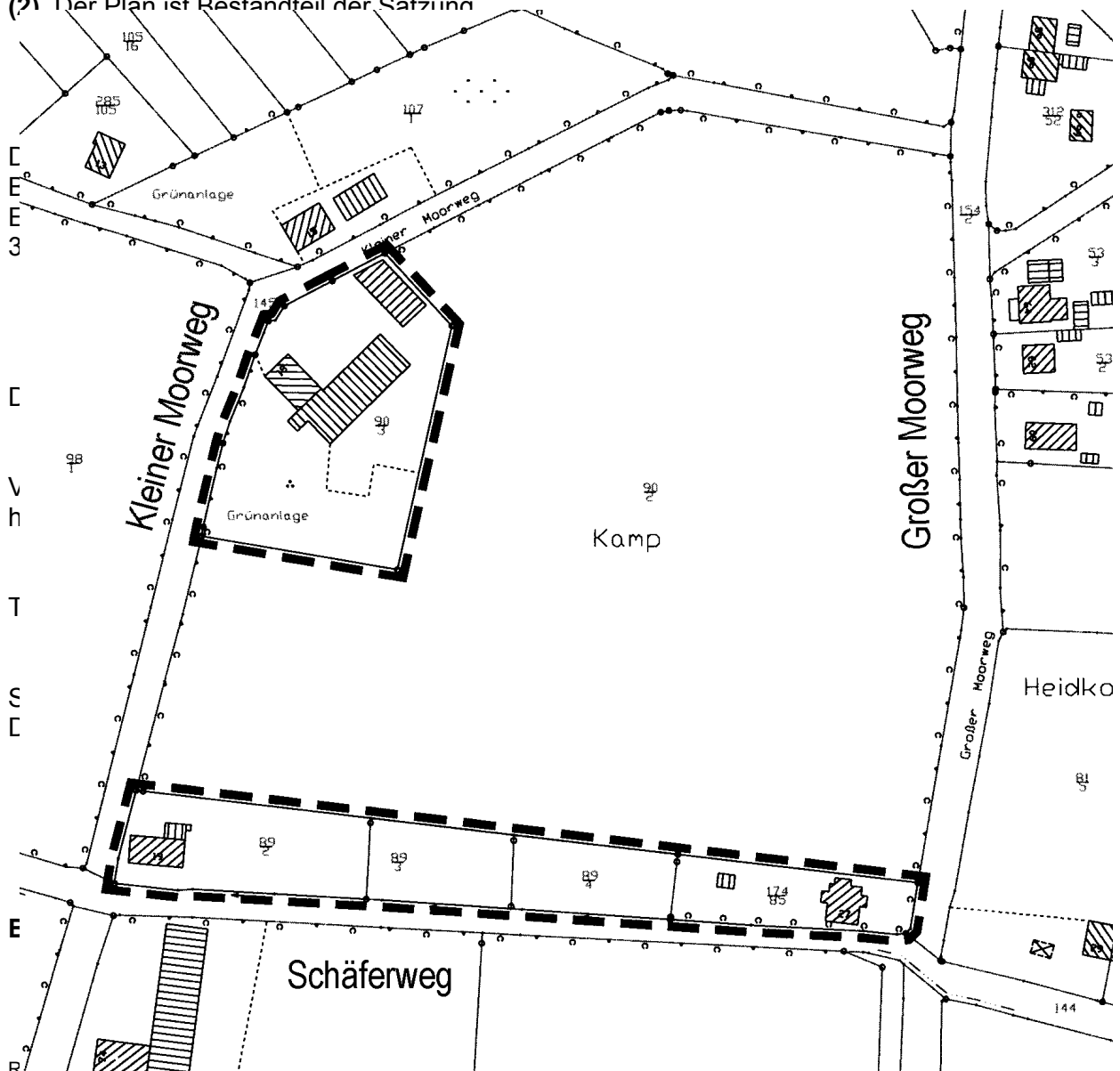
über das besondere Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 01. Februar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 66) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 25.10.2005 folgende Satzung über das besondere Vorkaufsrecht erlassen:

§ 1

(1) Der Geltungsbereich umfasst die Gebiete nördlich des Schäferwegs zwischen Kleiner Moorweg und Großer Moorweg in einer Tiefe von ca. 25 m sowie östlich des Kleinen Moorwegs im Mündungsbereich Kühlenweg in einer Tiefe von ca. 60 m, wie aus dem folgenden Plan ersichtlich:

(2) Der Plan ist Bestandteil der Satzung



Da B90/Grüne den Gewerbebetrieb nicht an diesem Standort haben wollten, stimmen sie heute auch der Vorkaufsrechtssatzung nicht zu.

Tornesch, den 01.02.2007

Vorsitzende(r)

Ratsmitglied

Protokollführer(in)